

# **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

**Vorsitz:** Viktor Jetzer, Gemeindeammann

**Protokoll:** Anselm Rohner, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Andrea Kloter und Doris Müller

Verhandlungsfähigkeit: Total Stimmberechtigte 1'998

Zur abschliessenden Beschlussfassung

1/5 oder **400** 

Anwesend 140

**Referendum:** Sämtliche heute Abend zu fassenden Beschlüsse unterstehen

dem fakultativen Referendum.

**Stimmrecht:** Gäste und externe Pressevertreter sind nicht stimmberechtigt.

Ort: Mehrzweckhalle Rietwise

**Zeit:** 20.00 bis 23.00 Uhr

\*



## **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Viktor Jetzer zur Gemeindeversammlung in der Rietwise. Er heisst alle die zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen und Interesse am Gemeinde-Geschäft zeigen herzlich willkommen. Als Gäste anwesend sind die Lernende Kauffrau Linda Ridczewski und Sascha van den Berg.

Er stellt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die neue Leiterin Finanzen Karin Müller und Verwaltungsleiter Anselm Rohner vor.

Als Stimmenzähler sind Andrea Kloter und Doris Müller im Einsatz.

Es stehen Mikrofone zur Verfügung. Voten sind ab Platz zu führen. Für Redezeiten gibt es keine Einschränkung jedoch sind kurze Statements erwünscht. Bitte Namen und Vorname nennen.

Für die Protokollerstellung wird die heutige Gemeindeversammlung von Anselm Rohner auf Tonband aufgenommen.

Die Einladungen an die Gemeindeversammlung wurden von der Verwaltung termingerecht zugestellt. Die Unterlagen lagen zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat hat sich mit verschiedenen Themen befasst und bringt heute 10 Traktanden zur Abstimmung.

Die Finanzkomission ist durch Stefan Binder vertreten.

Somit eröffnet Gemeindeammann Viktor Jetzer offiziell die heutige Gemeindeversammlung.



## **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

#### **TRAKTANDEN**

- Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024
- 2. Geschäftsbericht 2024; schriftliche Berichterstattung
- 3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024
- 4. Zentrumsgestaltung; Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt
- 5. Erweiterung Schulanlage Rietwise; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 170'000 inkl. MwSt für einen Studienauftrag
- 6. Werkhof; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 2'900'000 für den Umbau mit Sanierung
- 7. Tagesstrukturenbau
  - 7.1 Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 3'600'000 inkl.
  - 7.2 Genehmigung von 20% Hauswartpensen für die Bewirtschaftung
- 8. Abwasserbeseitigung GEP 2. Generation; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt
- 9. Gemeinderatsbesoldungen Amtsperiode 2026 2029; Genehmigung des Besoldungs- und Spesenreglements
- 10. Sprachheilverband Surbtal und Studenland; Genehmigung des Verbandsaustritts auf Ende Schuljahr 2025/2026
- Verschiedenes und Umfrage
  Information aus dem Gemeinderat



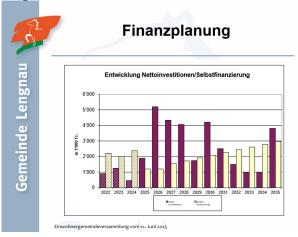
Versammlung vom 12. Juni 2025

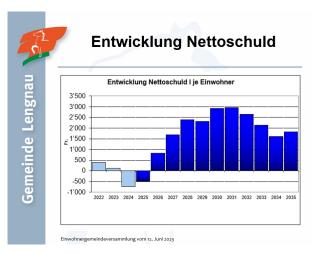
Gemeindeamman Viktor Jetzer zeigt auf, dass an der heutigen Gemeindeversammlung wichtige und auch kostenwirksame Traktanden zur Beschlussfassung vorliegen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat den Finanzplan mit den Investitionen nochmals geprüft und aktualisiert (Kosten und Zeitraum). Die Investitionen sind zuerst mit Grobkostenschätzungen aufgeführt und werden dann laufend aktualisiert.

Laut diesen Abklärungen können die Investitionen ohne Steuerfusserhöhung finanziert werden.

Im Nachgang zeigt er folgende Folien:





Kantonale Richtlinien geben vor, dass der Grenzwert von CHF 2'500 Verschuldung pro Einwohner nicht überschritten werden soll. Vorliegend zeigt sich in den Jahren 2030 - 2032 eine leichte Überschreitung, diese ist aber gut handhabbar und es zeigt sich dann anschliessend eine Rückführung der Schulden.

Im Zusammenhang mit der Budgetierung 2026 wird der Gemeinderat den Finanzplan überarbeiten und dann vorlegen.



Versammlung vom 12. Juni 2025

### Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde der Protokollkommission zugestellt und von dieser geprüft.

**Stefan Binder, Präsident der Finanz- und Protokollkommission** sagt aus, dass das Protokoll den Verhandlungen entspricht und zur Annahme empfohlen wird. Er dankt Gemeindeschreiber Anselm Rohner für das Abfassen.

Keine Diskussion

#### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wird gegen eine Stimme genehmigt.

Auch Gemeindeammann Viktor Jetzer dankt Gemeindeschreiber Anselm Rohner für das gute Verfassen des Protokolls.



Versammlung vom 12. Juni 2025

#### Traktandum 2

### Geschäftsbericht 2024; schriftliche Berichterstattung

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Gemäss Art. 20 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat einen Rechenschaftsbericht abzugeben. Es handelt sich dabei um eine Berichterstattung über das Gemeindegeschehen im verflossenen Jahr.

Gemeindeammann Viktor Jetzer gibt einige Auszüge aus dem Geschäftsbericht:

- Der Bericht zeigt den Alltag der Gemeinde und enthält auch das Leitbild von Lengnau
- Futurum Zukunftsprojekte Mitwirkungsverfahren Mitwirkungsberichte wurden laufend publiziert
- Der Gemeinderat hielt 24 Sitzungen ab. Ebenso wurde aufgeführt, wer in welchen Verbänden, Arbeitsgruppen usw. vertreten war. Ebenso wer im Leitungsausschuss des Kompass Surbtal vertreten war.
- Beim Personal konnten ein 10-Jahr- und ein 20-Jahr-Jubiläum gefeiert werden. Ebenso sind Weiterbildungen und Kurse besucht worden. In Lengnau ist ein gutes Arbeitsklima in allen Abteilungen vorhanden.
- Statistiken wie Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen sind ebenso interessant wie die Berichte in den Bereichen Bildung, Kulturkommission, Gesundheitswesen, Abfallstatistik und Soziale Wohlfahrt
- Die Arbeitstätigkeiten der Technischen Betriebe zeigen ebenfalls ein vielfältiges Einsatzgebiet.

Gemeindeammann Viktor Jetzer bedankt sich bei allen Personen, welche sich zum Wohl der Gemeinde eingesetzt haben.

Nachdem keine Wortmeldungen gewünscht sind, bedankt er sich beim Verwaltungsleiter Anselm Rohner für den umfassenden und spannenden Bericht.

Über den Bericht muss nicht abgestimmt werden.



Versammlung vom 12. Juni 2025

### Traktandum 3

### Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Gemeindeammann Viktor Jetzer verweist auf die Gemeindeversammlungsvorlage. Alle Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem standen auf der Website die Rechnungsdetails als PDF-Dateien zur Verfügung.

Gesamthaft gesehen stellt der Ertragsüberschuss von CHF 1'297'303 ein weiteres erfreuliches Resultat dar. Dies gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 14'100.

Anhand verschiedener Folien zeigt er Details zur Rechnung 2024 auf.

Die Rechnung 2024 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2024.

Die Abweichungen zum Budget präsentieren sich im Grobüberblick wie folgt:

C	Abweic Rechnun		_	
Lengnau			Mehraufwand	Mehrertrag
20	Ergebnis Budget 2023	KCHF		13
50	allgemeine Verwaltung	KCHF	77	
<u>~</u>	öffentliche Sicherheit	KCHF		46
<u></u>	Bildung	KCHF		105
<u> </u>	Freizeit	KCHF	19	
	Gesundheit, Pflegefinanzierung	KCHF	63	
<b>a</b>	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	KCHF		78
ਰ	Raumordnung	KCHF		43
_ =	Strukturverbesserungen	KCHF	46	
Gemeinde	Einkommens- und Vermögenssteuern	KCHF		557
Ē	Aktien- und Quellensteuern	KCHF		145
5	Sondersteuern	KCHF		55
'A	Zinsen	KCHF		43
O.	Diverse	KCHF	19	
	Summe	KCHF	224	1085
	Ergebnis Rechnung 2023 (Ertragsüber	schuss		861

Er erläutert die wichtigsten Positionen.



Versammlung vom 12. Juni 2025

0 1 5	_	-			
<b>3</b> -stufig	er ⊨	rtc	olgsaus	swei	S
Dreistufiger Erfolgsaus					
Einwohnergemeinde ohne Spezialfina	nzierung				
Erfolgsrechnung			Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Errorgsrecimung			2023	2023	2022
- Betrieblicher Aufwand	а			11'685'400	
+ Betrieblicher Ertrag	b		12'456'524	11'643'700	12'653'050
= Ergebnis aus Betrieblicher Tät	igkeit c	=a+b	776'084	-41'700	905'821
- Finanzaufwand	d		68'529	99'800	397'484
+ Finanzertrag	e		153'476	154'300	689'409
= Ergebnis aus Finanzierung	f	=d+e	84'947	54'500	291'925
Operatives Ergebnis	g	=c+f	861'032	12'800	1'197'746
- Ausserordentlicher Aufwand	h		0	0	C
Ausserordentlicher Ertrag	i		0	0	C
= Ausserordentliches Ergebnis	k	=h+i	0	0	0
= Gesamtergebnis Erfolgsreck		=a+k	861'032	12'900	1'197'746

In der Erfolgsrechnung zeigt sich ein betrieblicher Aufwand von CHF 12.181 Mio. und einen betrieblichen Ertrag von CHF 13.408 Mio. Dies zeigt wiederum ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1.297 Mio. gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 14'100. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 861'000.

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
- Investitionsausgaben + Investitionseinnahmen	a b	1'302'223 49'500	1'498'000	1'697'044
= Ergebnis Investitionsrechni	<del>-</del>	-1'252'723	-1'218'000	-889'969
= Selbstfinanzierung	d	2'012'231	1'218'800	2'216'580
= Finanzierungsergebnis	=c+d	759'508	800	1'326'611

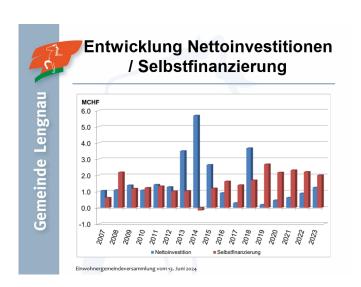
Im Berichtsjahr wurden CHF 460'000 netto investiert in den Bereichen Kompass, LED Schulanlage Rietwise, Schützenhauswegsanierung, Umrüstung LED in der Schulanlage Rietwise und Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED.



Versammlung vom 12. Juni 2025



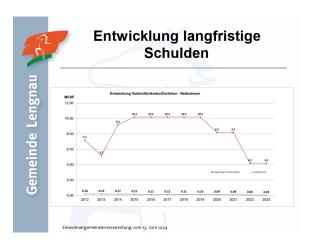
Der Steuerertrag ist mit CHF 9.050 Mio. über dem Budgetbetrag des Jahres 2024 eingetroffen. Somit liegt der Mehrertrag bei rund CHF 982'000. Wie dies sich in Zukunft entwickelt, ist schwer abzuschätzen.



Diese Folie zeigt auf, dass wir in den letzten 5 Jahren sehr wenig investieren konnten. Eigentlich hätten wir CHF 2.38 Mio. an Investitionen tätigen können. Investiert wurden lediglich CHF 460'000.

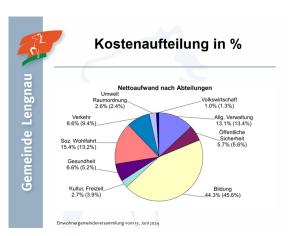


Versammlung vom 12. Juni 2025



Per Ende 2024 betrug die Schuld lediglich CHF 2.2 Mio. Aber netto weisen wir einen Überschuss aus. In den nächsten Jahren sollten Investitionen getätigt werden können in den Bereichen Zentrumsgestaltung, Werkhofsanierung, Erweiterung Schulbauten und Erneuerungsbau Liegenschaft Krone.

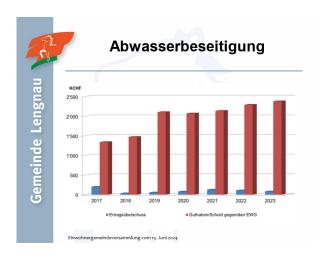
Ebenso anstehend ist der Verkauf der Schützenhausparzelle, welcher mit CHF 2 Mio. im Finanzplan eingestellt ist.



Auf dieser Folie ist zu sehen, in welche Abteilungen unser Geld fliesst.



Versammlung vom 12. Juni 2025



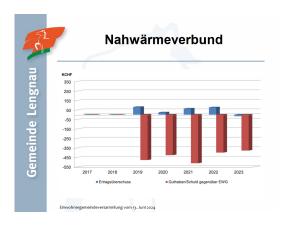
Bei der Abwasserbeseitigung wird, nach einem Ertragsüberschuss von CHF 95'000, ein Guthaben von CHF 2.95 Mio. ausgewiesen. In den vergangenen Jahren ist dieses kontinuierlich aufgebaut worden.

Bei den geplanten Erneuerungen der Abwasserleitung im Zusammenhang mit der Zentrumsgestaltung (Grabenstrasse, Zürichstrasse, Dorfplatz), ist zudem die Trennung von Schmutz- und Meteorwasser im Zusammenhang mit dem letzten Bau des Regenwasserentlastungsbecken in der Bleiwiese. Dieses Polster ist wertvoll.



Nach dem Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 19'500 beträgt die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde CHF 62'000. In den nächsten Jahren erwarten wir einen weiteren Schuldenabbau, um wieder Reserven bilden zu können.

Versammlung vom 12. Juni 2025



Nach einem Aufwandsüberschuss von CHF 5'500 beläuft sich die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde auf CHF 305'000. Nach den in Zukunft zu erwartenden positiven Ergebnissen dürfte sich die Situation verbessern. Der Nahwärmeverbund wurde 2019 gebildet.

#### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Viktor Jetzer übergibt das Wort an die Finanzkommission. Stefan Binder, Philipp Laube und Marco Binder haben die Prüfung vorgenommen.

#### Stefan Binder, Präsident der Finanzkommission

Die Rechnung der EWG (exkl. Spezialfinanzierungen = Eigenwirtschaftsbetriebe) 2024 schliesst mit einem Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) von CHF 1'297'303, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'100. Die Gründe, die zu diesem erfreulichen Resultat führten, wurden durch den Gemeindeammann bereits aufgeführt, ich verzichte auf eine Wiederholung.

In der uns vorgelegten Rechnung des Jahres 2024 haben wir im Besonderen die folgenden Abteilungen geprüft:

- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 7 Umweltschutz und Raumordnung

Zudem wurden die Bilanz, die Investitionsrechnung, die Erläuterungen zur Verwaltungsrechnung, die Nebenrechnung Sozialhilfe und Teile der Steuerbuchhaltung stichprobenweise geprüft.

Investiert wurde primär 2024 in die Abteilung 6 (Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Schützenhausweg & Kleintraktor Kubota) sowie 7 (Umwelt- und Raumordnung, Zentrumsplanung und Weilerkonzept).

Da sich erneut diverse Projekte verzögerten ergibt sich bei den Ausgaben eine erhebliche Differenz zum Budget. Auch die verbuchten Investitionseinnahmen fallen deutlich tiefer als budgetiert aus (insb. fehlende Perimeterbeiträge Weidstrasse/Bleiwiese). Auf Grund des besser als budgetiert ausgefallenen Gesamtergebnisses, erhöhte sich der Selbstfinanzierungsbetrag gegenüber dem Budget um CHF 1'225'519.48. In der Summe



Versammlung vom 12. Juni 2025

führen diese drei Faktoren dazu, dass der Finanzierungsüberschuss deutlich vom budgetierten Wert abweicht. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 518.81%. Die Gesamthöhe der langfristigen Darlehen liegt bei CHF 2.193 Mio. Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) weist per Ende 2024 ein Nettovermögen von CHF 2'159'992 auf (Vorjahr Nettoschuld: CHF 342'263).

Die Kommission stellt fest, dass die Rechnung rechtzeitig, ordnungsgemäss, vollständig und sorgfältig erstellt wurde. Im Namen der Finanzkommission danke ich der Rechnungsführerinnen Karin Müller und Cécile Miqueles für die gute und speditive Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung. Von Seiten der FIKO möchte ich es nicht unterlassen, unserer neuen Finanzverwalterin viel «Gfreuts» und eine glückliche Hand mit den Zahlen zu wünschen.

Gestützt auf das Prüfungsergebnis beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2024 zur Annahme.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Stefan Binder nimmt die Abstimmung vor.

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrechnung 2024 sei zuzustimmen.

#### **Abstimmung**

Die Verwaltungsrechnung 2024 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Gemeindeammann Viktor Jetzer richtet an die Abteilung Finanzen, unter der Leitung von Karin Müller und Cècile Miqueles seinen Dank für die solide Arbeit aus. Ebenso dankt er der Finanzkommission für die gute und umfassende Prüfung. Dies wird mit einem Applaus untermalt.

Versammlung vom 12. Juni 2025

#### Traktandum 4

Zentrumsgestaltung; Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt

(Gemeinderat Urs Wieland)



Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 hat den Planungskredit für das Zentrum bewilligt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Angrenzer, des Gewerbes und der Gemeinde haben zusammen mit META-Architektur ein Konzept erarbeitet, welches heute zur Kreditbewilligung vorgelegt wird.

Im Futurum hatte der Gemeinderat die Gelegenheit, dieses Projekt der Bevölkerung vorzustellen. Neben einigen kritischen Anmerkungen waren die Rückmeldungen in der grossen Mehrheit sehr positiv für das Projekt, was uns dazu veranlasst hat, dieses nun an der Gemeindeversammlung mit einem Kredit bewilligen zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu bemerken, dass wir von einem Kreditbegehren sprechen und nicht von den Details der Bauausführung. Jene werden mit der Baueingabe behandelt und sind gemäss dem Baugesetz einspracheberechtigt.

Beim neuen Dorfplatz reden wir von einem Freiraumkonzept, was konkret bedeutet, dass alles auf eine Ebene gebracht wird, um eine grösstmögliche breite Nutzung für die Bevölkerung von Lengnau über Generationen hinweg ermöglichen zu können. In der Folie ist diese Fläche grau eingefärbt.

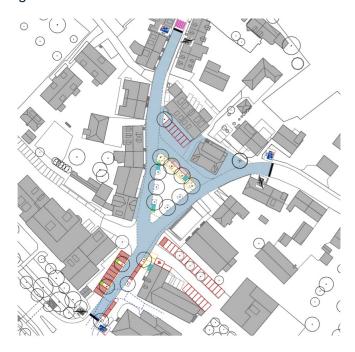


Versammlung vom 12. Juni 2025

Natürlich muss auch die Verkehrsführung und der Verkehrsfluss beachtet werden. Sowohl der Weg in Richtung Zürichstrasse an der Synagoge vorbei, als auch der Durchgang bei der Vogelsangstrasse muss zwingend sichergestellt sein.

Das Gleiche gilt für die Parkplatzmöglichkeiten, welche auf der Folie rot markiert sind. Im direkten Zentrumsbereich werden 4 Parkplätze weniger geplant.

Derzeit ist eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt ein neues Parkierungsreglement für die Gemeinde zu erarbeiten, in dem die gesamte Parkplatzbewirtschaftung der Gemeinde abgebildet wird. Dies schliesst auch den grossen Parkplatz beim Schulhaus Rietwise ein, welcher heute nur bedingt genutzt werden kann und über mehr als 80 Parkplätze verfügt. Der Parkplatz ist wenige Gehminuten vom Zentrum entfernt.



# C ST

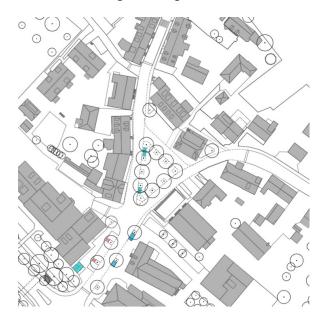
# **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

Zudem zeigt Urs Wieland die Begegnungszone auf, welche durch die Gemeindeversammlung bereits als solche bewilligt worden ist.



Auch die Veloabstellplätze sind nachfolgend aufgeführt.





Versammlung vom 12. Juni 2025



Grundsätzlich geht es um die rot eingefärbte Fläche. Eine einheitliche Gestaltung ist vorgesehen.

Der zentrale Platzbereich wird mit einer behindertengerechten Natursteinpflästerung gestaltet. In der restlichen Begegnungszone werden behindertengerechte Pflasterbänder in die Fahrbahn eingelegt, um diese von den angrenzenden Strassen optisch abzuheben. Die Natursteinpflästerung wird im Zentrum des Platzes in Sand verlegt, um die Fugen sickerfähig zu halten.

In den Fahrbereichen wird aufgrund der Belastungen eine Betonfundation benötigt, und die Fugen werden entsprechend mit Mörtel ausgeführt.

Natursteinpflästerungen zeichnen sich durch ihre Langlebigkeit, Belastbarkeit und Frostsicherheit aus. Weitere Vorteile sind die Nachhaltigkeit, Versickerungsfähigkeit, Flexibilität des Belags, Ergänzbarkeit, Werterhaltung und Wiederverwendbarkeit von Natursteinpflästerungen.

Die Randabschlüsse weisen eine behindertengerechte Kante auf. Dieser taktile Rand ermöglicht sehbeeinträchtigten Menschen eine sichere Orientierung. Ausserdem können die Aufenthaltsbereiche durch die leichte Kante dezent von den Fahrbereichen abgegrenzt werden.

Der Vorplatz der Synagoge wird wie bisher mit einem durchlässigen Mergel- oder Stabilizerbelag gestaltet und von einem Pflasterband eingefasst, das die Materialität der Zentrumszone aufgreift. Hier ist anzumerken, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Materialisierung hat, da die Denkmalpflege und die Eigentümerschaft die Verantwortung tragen.

Der Mergelbelag ist eine wassergebundene Deckschicht aus Jurakalk. Diese bleibt beweglich, gilt bautechnisch als "ungebundene Bauweise" und ist somit sickerfähig.

Versammlung vom 12. Juni 2025



Wichtig zu erwähnen ist, dass die bisherigen Bäume, gemäss Information von Experten, in keiner guten Verfassung sind. Zudem müssen diese, um auf eine Ebene zu kommen, ersetzt werden. Mit den Neupflanzungen kann ebenso dafür gesorgt werden, dass die Bäume das erforderliche Lichtraumprofil der Strasse von 4.5m gewährleisten können.

Die Kronenfläche kann langfristig von knapp 10% auf gut 20% verdoppelt werden, was für mehr Beschattung und Kühlung des Zentrums sorgt.

Das Vegetationskonzept sieht vor, eine gewisse Artenvielfalt im Zentrum von Lengnau zu etablieren, um die Widerstandsfähigkeit der Neupflanzungen zu sichern. Im Zentrum kommen einheimische Gattungen und klimaangepasste Arten und Sorten zum Einsatz.





Versammlung vom 12. Juni 2025

Die Begegnungszone wird differenziert ausgeleuchtet. Eine radial symmetrische Lichtverteilung im Platzbereich verstärkt die Gestaltung von Fassade zu Fassade und betont die Platzaufweitung im Zentrum.

Für eine gezielte Ausleuchtung werden im südlichen Teil der Zürichstrasse, sowie auf den Parkplätzen des Kronenareals, Leuchten mit asymmetrischer Lichtverteilung eingesetzt.

Die Beleuchtung im Zentrum soll sich auch in der Lichtfarbe von einer klassischen Strassenbeleuchtung unterscheiden und tiefe Werte aufzeigen (weniger als 3000K). Die tiefe Farbtemperatur ist ökologisch besser und angenehmer für Mensch und Tier.

Sämtliche andere Strassenleuchten wurden 2025 modernisiert und auf LED umgerüstet.

#### Kosten

•	Total inkl. MwSt	CHF 3	<b>'600'000</b>
•	Verschiedenes	CHF	17'000
•	Baubewilligung	CHF	21'000
•	Honorare	CHF	412'000
•	Baukosten	CHF 3	'150'000

Es wird mit Baukosten von rund CHF 3'150'000 sowie zusätzlichen CHF 450'000 für Honorare, Baubewilligung und weiteren Aufwendungen gerechnet. Der Hauptteil dieser Kosten sind die Honorare.

Die Kosten sind im Finanzplan enthalten und können ohne eine Steuerfusserhöhung finanziert werden. Dies gilt auch für alle weiteren von uns geplanten Investitionen.

Es handelt sich nicht um wenig Geld. Wir können für die kommende Generation etwas Nachhaltiges realisieren, was das Gemeindeleben optimieren kann. Das Projekt bietet die Möglichkeit, etwas Nachhaltiges und Sichtbares zu schaffen.

Die zu erneuernden Leitungen kosten uns CHF 6.7 Mio., welche essenziell sind, jedoch nicht im Alltag gesehen werden können.

Der neue Dorfplatz soll ein echtes Begegnungszentrum für alle Lengnauerinnen und Lengnauer, ob alt oder jung, Familien, Ledige und auch für die Dorfvereine werden.

Die bauliche Umsetzung ist im Anschluss an den Werkleitungsbau geplant. Dies wird frühestens ab dem Jahr 2027 stattfinden. Der Werkleitungsbau mit Regenbecken (hier wurden CHF 6.7 Mio. bereits bewilligt) ist abhängig von einem Durchleitungsrecht mit dem Zentrum Schmitte. Dieses ist fortgeschritten und sollte hoffentlich demnächst unterzeichnet werden können.

#### **Diskussion**

M.B. hat sich intensiv mit dem Kreditbegehren befasst. Die Materialisierung wurde in einer groben Kostenschätzung mit ungefähr 15% berechnet. Im schlimmsten Fall bedeutet dies eine Summe im Betrag von CHF 4.1 Mio.

## **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

Die Pflästerung ist in einer Blackbox mit CHF 1.5 Mio. erfasst. Heute Abend hat Urs Wieland die Bevölkerung gut aufgeklärt. Die Pflästerung in Guber ist die beste Variante, ist behindertengerecht und muss aber in einer Bogenpflästerung ausgeführt werden.

Er zeigt auf, wo Sparpotential vorhanden ist. In deutschen Städten werden die Pflästerungen in Granit ausgeführt. Diese Variante ist im Ankauf gleich teuer aber beim Verlegen massiv günstiger.

Aus seiner Sicht müssen auf der Vogelsangstrasse (diese ist eine Durchgangsstrasse) keine Steine verlegt werden und diese mit Belag zu versehen. Ebenso sollten Schwellen in den Ein- und Ausgängen weggelassen werden, weil sich diese in der Praxis als untauglich erweisen.

Weiter möchte M.B. wissen, ob die Doppeltür die Beläge selbst finanziert.

Gemeinderat Urs Wieland erklärt, dass die Doppeltür dies eigenständig finanziert und dies als Auflage in der Baubewilligung formuliert wurde.

Ebenso weist M.B. darauf hin, dass der Vorplatz des ehemaligen Restaurants Paradies auch in die zu belegende Fläche einbezogen wurde.

Gemeinderat Urs Wieland erklärt, dass die privaten Flächen nicht durch die Gemeinde finanziert werden müssen.

Aus Sicht von M.B. ist Potential zum Sparen vorhanden. Ebenso glaubt er der Aussage nicht, dass nur bei Guber aus dem kantonalen Mehrwertfonds Gelder gesprochen werden.

Gemeinderat Urs Wieland erklärt, dass man dies schriftlich vorliegen hat.

### Antrag M.B.

M.B. stellt den Antrag, dass der Verpflichtungskredit auf CHF 3.1 Mio. reduziert wird. Ab 1. Januar 2025 soll aber ein Teuerungsausgleich zugestanden werden, welcher dann in der Kreditabrechnung separat auszuweisen ist.

Ebenso ist kein Stabilizer oder Mergel auf einem der öffentlichen Plätze der Gemeinde zu verwenden. Zudem soll vor dem Baubeginn die Bevölkerung nochmals über die genaue bauliche Umsetzung informiert werden.

Gemeinderat Urs Wieland warnt davor den Kreditbetrag zu reduzieren. Dies ergibt in der Ausführung sicherlich eine Minderung. Mit dem Guber erreicht man sicherlich eine gute Raumqualität und auch die Bäume müssen mit guten Baumgruben ausgerüstet sein. Der Dorfplatz ist ein Mehrgenerationenprojekt und auch ein Treffpunkt für Familien, Kinder, Vereine usw. Der Platz soll für Lengnau einen Mehrwert generieren.

V.K. erachtet den Kreditantrag als überrissen. Die Vogelsangstrasse muss in Asphalt ausgeführt werden. Ebenso muss der Dorfplatzspitz mit dem Lengnauer Wappen erhalten bleiben.

### **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

G.O. erwähnt, dass er von der grünen Branche stammt. Man muss genau überlegen, welche Bäume man pflanzt. Er verweist auf den Pausenplatz des Schulhauses Dorf. Dort stehen zwei Bäume auf einem Kiesplatz und diese können sich nicht entwickeln. In Niederhasli wurde eine Begegnungszone mit Steinen ausgeführt. Diese wird mit vielen Autos befahren und hat sich bewährt.

Gemeinderat Urs Wieland zeigt auf, dass der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe in Basel verschiedene Materialisierungen und Vegatationen begutachtet hatten. Es wurde ein grosses Gewicht auf eine gute Materialisierung gelegt.

B.D. verweist auf den Sechseläutenplatz in Zürich. In Lengnau sollte ein solcher Platz in dieser Art umgesetzt werden.

Gemeinderat Urs Wieland kennt den Sechseläutenplatz. Dieser hat ganz andere Voraussetzungen zu erfüllen und grenzt an das Opernhaus, hat Seeanstoss. Der Platz wird auch anders genutzt.

In Lengnau wurde stufengerecht verfahren mit dem Studienauftrag, dem Planungskredit und nun mit dem Baukredit. Beim Antrag des Planungskredites wurde dieser mit der Vorgabe des heutigen Projektevorschlages (alles auf eine Ebene) gutgeheissen.

M.U. äussert Sicherheitsbedenken, wenn man den Platz auf eine Ebene setzt. Dies sollte mit der Umsetzung beachtet werden und bei Veranstaltungen entsprechende Absicherungen erfolgen.

V.L. anerkennt den Guberstein als schönen Stein. An der Badstrasse in Baden ist ein solcher verlegt. Nur ist Baden wohl ein anderes Kaliber als Lengnau. Im KV sind CHF 1.5 Mio. aufgeführt. Bei einer Fläche von rund 2'100 m2 ergibt dies einen Preis von CHF 700/m2.

Gemeinderat Urs Wieland zeigt auf, dass der Gemeinderat den Dorfplatz für mehrere Generationen mit einem sehr guten Produkt gestalten möchte. Es sind sicherlich Mehrkosten vorhanden, welche aber für mehrere Generationen Gewähr haben sollten.

I.P. gratuliert dem Gemeinderat für den Projektvorschlag, welchen sie unterstützt.

Nachdem keine Diskussion mehr gewünscht sind erfolgt die Abstimmung.

Gemeindeammann Viktor Jetzer erklärt das Abstimmungverfahren.

In einer ersten Abstimmung werden die beiden Anträge mit CHF 3.1 Mio (M.B.) und CHF 3.6 Mio. (Gemeinderat) einander gegenübergestellt.

Der obsiegende Antrag wird dann der Schlussabstimmung unterbreitet.



### **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

### 1. Abstimmung

Der Antrag von M.B. mit CHF 3.1 Mio erhält 68 Stimmen und der Antrag des Gemeinderates mit 3.6 Mio deren 52 Stimmen. Somit hat der Antrag von M.B. obsiegt.

#### **Schlussabstimmung**

### **Antrag**

Der Baukredit im Betrag von CHF 3'100'000 inkl. MwSt für die Zentrumgestaltung sei zu genehmigen. Dies mit einem Teuerungsausgleich ab dem 1. Januar 2025.

#### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr gegen 13 Nein-Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

M.E. ist mit dem Abstimmungsverfahren nicht einverstanden. Er hat das Resultat der Schlussabstimmung nicht gut mitbekommen. Er bittet Gemeindeschreiber Anselm Rohner um Erklärung.

Gemeindeschreiber Anselm Rohner zeigt auf, dass das Abstimmungsverfahren richtig durchgeführt worden ist und diese vorgängig durch Gemeindeammann Viktor Jetzer aufgezeigt wurde. In einem ersten Schritt wurden die beiden Anträge (CHF 3.1 Mio und CHF 3.6 Mio) einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wurde dann der Schlussabstimmung unterzogen.



Versammlung vom 12. Juni 2025

#### Traktandum 5

Erweiterung Schulanlage Rietwise; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 170'000 inkl. MwSt für einen Studienauftrag (Vizeammann Werner Jetzer)

Die Schulanlage Rietwise wurde im Jahr 1977 erstellt und ist somit bald 50-jährig. Im Jahr 2001 sind der Musikraum und die Sporthalle dazugekommen. Im Jahr 2007 wurde der Pavillon mit 2 Klassenzimmern und einem Gruppenraum erstellt. Die Bevölkerung in den Mitgliedgemeinden Endingen, Schneisingen, Tegerfelden, Freienwil und Lengnau wächst ständig. Der Bevölkerungswachstum ist auch an den Schülerzahlen ersichtlich.

Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat die heutigen Schülerzahlen und die vorhandenen Schulräume analysiert. In der Schulanlage Rietwise stehen für die 12 Klassen 8 Schulzimmer und die ehemaligen 2 TW-Zimmer im Hauptbau und 2 Klassenzimmer sowie ein Gruppenraum im Pavillon zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Schulanlage, bezogen auf die Klassenzimmer, über 100% belegt ist.

Die Machbarkeitsstudie von Burkard Meyer Architekten zeigt mögliche Gebäudeanordnungen, grobe Raumaufteilungen, Geschossigkeit und funktionelle Zusammenhänge zu den bestehenden Schulgebäuden auf. Diese wurde beim letzten Futurum vorgestellt. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung für die Erweiterung der Schulanlage Rietwise waren sehr positiv und zeigen den Bedarf.

Die Arbeitsgruppe ist zu dem Entschluss gelangt, dem Gemeinderat den Antrag für 4 neue Klassenzimmer mit 2 Gruppenräumen zu stellen. Spätere Erweiterungen müssen ebenfalls bereits aufgezeigt werden.

Im öffentlichen Beschaffungsrecht gibt es einige Vorschriften und Vorgaben, die zu berücksichtigen sind. Der Hauptzweck des Vergaberechts (Submissionsrecht) besteht darin, den wirtschaftlichen, effizienten und nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Gelder sicherzustellen und den wirksamen Wettbewerb zu fördern. Der Zuschlag soll nicht mehr das wirtschaftlich günstigste Angebot bekommen, sondern das vorteilhafteste Angebot.

Die möglichen Verfahrensarten für die Beschaffung von Planungsleistungen sind im Gesetz beschrieben, so dass folgende 3 Beschaffungsformen in Frage kommen. Der Wettbewerb, der Studienauftrag oder das Planerwahlverfahren.

Besprechungen zwischen dem Planungsbüro, der Arbeitsgruppe Schulraumplanung und dem Gemeinderat hat aus folgenden Gründen den Ausschlag für einen Studienauftrag gegeben.

Im Rahmen einer Planung sind zunächst Vorabklärungen, Studien und ein Vorprojekt zu erarbeiten, da die Aufgabenstellung relativ offen ist betreffend Standort, Typus, Neubau, funktionelle Beziehungen zum Bestandsbau, freistehend oder Abbau, Erweiterbarkeit und so weiter.

## **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

So betrachtet ist die Durchführung eines Studienauftrags das geeignetste Verfahren von den 3 erwähnten, da noch keine klar definierte Aufgabenstellung vorliegt und bei dem Verfahren Zwischenbesprechungen und Anpassungen vom Pflichtenheft möglich sind.

Um den Aufwand für die Planer und die Gemeinde im Rahmen zu halten, sind im Vorfeld eine beschränkte Anzahl von Planungsbüros, die Erfahrungen im Schulraumbau haben, auszuwählen.

#### Kosten

•	Total inkl. MwSt	CHF	170'000
•	Entschädigungen des Arch. Teams	CHF	70'000
•	Verschiedenes	CHF	13'500
•	Kopierkosten	CHF	1'000
•	CAD-Pläne der Bestandesbauten	CHF	4'000
•	Modelle	CHF	5'000
•	Fachberatung, Kostenplaner	CHF	20'000
•	Verfahrensbegleitung	CHF	56'500

Der Planungsstart ist für September 2025 vorgesehen. Die ersten Informationen an die Bevölkerung im Sommer 2026 und der Planungskredit soll im November 2026 vorgelegt werden.

#### **Diskussion**

I.P. möchte wissen, ob in der Zukunft auch eine Hallenerweiterung (3-fach-Halle) angedacht ist.

Vizeammann Werner Jetzer erklärt, dass der Gemeinderat die Option einer Hallenerweiterung prüfen liess. Diese würde bei der Sporthalle erfolgen. Dann müssten die Aussenplätze entsprechend angepasst werden.

L.E. bemängelt, dass die Schulanlage Rietwise nicht rollstühlgängig ist und wann dies angegangen wird.

Vizeammann Werner Jetzer zeigt auf, dass man im Rahmen der kommenden Sanierungen einen Lifteinbau vorgesehen hat. Somit wird dann diese Schulanlage behindertengerecht werden.

Keine weiteren Diskussionen.

#### **Antrag**

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 170'000 inkl. MwSt für den Studienauftrag zur Schulraumerweiterung Rietwise sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird der Antrag bewilligt.



Versammlung vom 12. Juni 2025

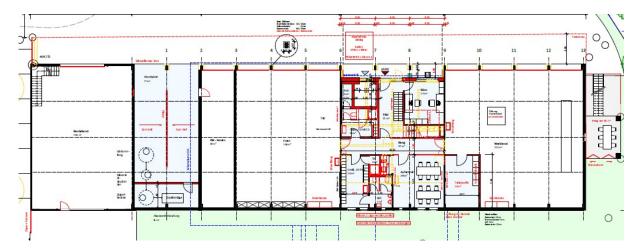
#### Traktandum 6

Werkhof; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 2'900'000 inkl. MwSt für den Umbau mit Sanierung

(Vizeammann Werner Jetzer)

Der heutige Werkhof ist seit über 40 Jahren in Betrieb. Eine umfassende Sanierung und Anpassung an die heutigen Anforderungen und Auflagen des Behindertengesetzes, der Suva-Bestimmungen und dem Arbeitsgesetz sind dringend notwendig. An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde dem Projektierungs- und Planungskredit von CHF 150'000 zugestimmt. Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen.

Der Grundriss des Werkhofes zeigt das Erdgeschoss mit dem Eingangsbereich und die Räumlichkeiten des Bau- und Forstamtes. Auf der linken Seite ist die Einstellhalle mit der neuen Wäschehalle und der biologischen Ölscheideanlage. Zudem ist das Erdgeschoss mit einem Bereich für das Bau- und Forstamt einsehbar.



Die wichtigsten Erneuerungen werden nachfolgend erläutert:

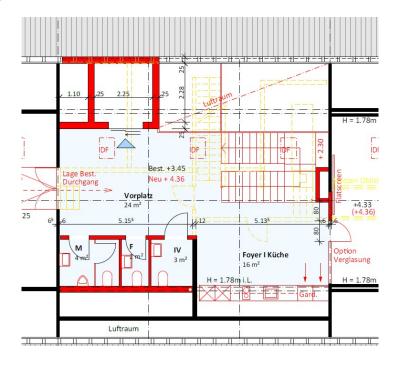
Für den behindertengerechten Zugang in das Vereinslokal wird ein Cargo Lift eingebaut (1000 kg). Rechts davon ist das Büro für den Forst und das Bauamt. Hinter dem Lift ist ein disponibler Raum für mögliche Mitarbeiterinnen. Nach dem Gang ist der Umkleideraum mit Dusche und WC für den Forst und Bauamt. Im Aufenthaltsraum hat es eine kleine Küche für die Mitarbeiter. Ganz rechts im Hallenbereich ist der Raum für den Umweltschrank mit Treibund Schmierstoff.

# **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025



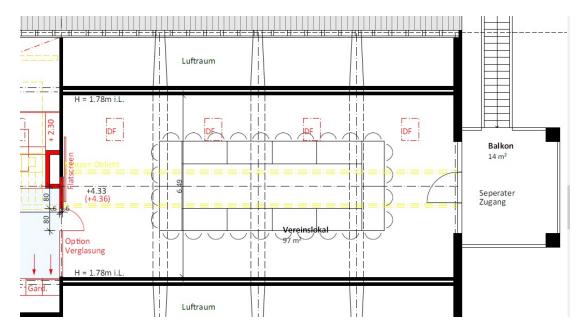
Das gesamte Obergeschoss mit einem öffentlichen Bereich für das Vereinslokal ist behindertengerecht. Rechts befindet sich der neue Treppenaufgang, während sich der Lift links oben befindet. Die neue WC-Anlage, inklusive einem behindertengerechten WC, liegt links unten. Rechts unten ist die neue Küchenkombination für den Vereinsraum untergebracht. Im Vorplatz werden neue Dachfenster eingebaut. Der Eingang zum Vereinslokal liegt rechts unten neben der Küche.



### **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

Der bestehende Sitzungsraum bietet Platz für mindestens 50 Personen. Nötig sind neues Mobiliar für den Vereinsraum mit 50 Stapelstühlen und 15 Klapptischen. Ausserdem sind neue Radiatoren in den beheizten Räumen und ein Einbau eines Dachfensters an der Stelle von einem grossen Oberlicht im Vereinsraum geplant. Zudem wird die Akustikdecke erneuert und der Boden mit einem Vynilbelag versehen.

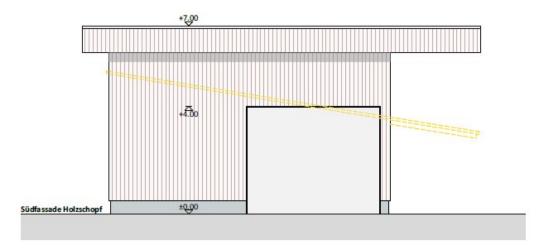


Neuerungen an der Aussenhülle, am Dach, Gebäude und der Gebäudetechnik sind zum einen ein 4 m hohes Rolltor für die Fahrzeughalle und ein Vordach über die ganze Länge des Werkhofes. Es sind neue Fenster und Türen mit 3-facher oder 2-facher, in Räumen ohne Heizung, Isolierverglasung geplant. Die Hallentore werden von 3 m auf 3.30 m verbreitet. Das Asbest-Unterdach wird ersetzt, neu isoliert und mit neuen Ziegeln gedeckt. Neu werden auch Dachfenster im Bereich des Pfadi-Raums eingebaut. Die Beleuchtung wird auf LED mit Bewegungsmelder und Schalter umgestellt. An den Orten, wo es nötig ist, werden auch Trinkwasserleitungen ersetzt (in CNS und Pexrohr). Die Elektroverteiler werden gemäss der heutigen Anforderungen nachgerüstet (EU-Stecker). In der Werkhalle wird die Vorbereitung für eine E-Ladestation erstellt.



Versammlung vom 12. Juni 2025

Der neue Forstschopf wird innen ungefähr 6 m hoch, so dass ein maschinelles Handling möglich ist (HSM). Dieser wird ein Flachdach und aussen ein Vordach haben. Der Vorplatz wir mit einem neuen Asphaltbelag und einer Schwerlastrinne saniert. Ein Drahtzaun entlang der Landstrasse mit 2 Eingangstoren wird die heutige Mauer ersetzen.



#### Kosten

	Total inkl. MwSt	CHF 2	2'900'000
•	Ausstattung	CHF	39'000
•	Reserve	CHF	90'000
•	Baunebenkosten	CHF	78'000
•	Umgebung	CHF	246'000
•	Betriebseinrichtungen	CHF	33'000
•	Gebäude	CHF 2	2'278'000
•	Vorbereitungsarbeiten	CHF	136'000

Der Baustart ist vorgesehen für den Frühling im Jahr 2026. Der Bau wird rund 1 Jahr andauern.

#### **Diskussion**

Laut V.L. stellt der Kreditantrag mit CHF 2.9 Mio. sehr viel Geldfluss dar. Er möchte wissen, ob dieser Kreditvorlage mit Umbau und Sanierung auch ein Neubau gegenübergestellt worden ist.

Vizeamman Werner Jetzer erklärt, dass man den jüngsten Werkhofneubau in Zurzach als Basis genommen und dies auf das Volumen von rund 500 m3 umgesetzt hat.

Bei einem Neubau ist das Problem der kantonalen Bewilligung vorhanden, weil doch die gesamte Anlage im Bereich des Gewässerraums der Surb liegt. In einer Voranfrage hat der Kanton für den Forstschopf noch keine Bewilligung in Aussicht gestellt. Dort muss der Gemeinderat nochmals nachhacken im Rahmen des Baugesuchsverfahrens.

### Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

V.L. möchte wissen, ob der Zeitpunkt der Sanierung richtig ausgewählt wurde, weil man bezüglich dem Kompass Surbtal noch keine Ergebnisse hat (Fusion oder vertiefte Zusammenarbeit).

Vizeammann Werner Jetzer verweist auf die Kompassabklärungen. Dort wurde der Werkhof Lengnau als grösster Werkhof im Tal für eine weitere Nutzung definiert und somit stellen die Kompassabstimmungen kein Problem dar.

V.L. verweist darauf, dass Teile des Werkhofes durch die Ortsbürgergemeinde genutzt werden. Er möchte wissen, wie hier die Finanzierungen geregelt sind.

Laut Vizeammann Werner Jetzer ist die Ortsbürgergemeinde eingemietet und bezahlt eine entsprechende Entschädigung pro Jahr.

H.A. möchte Auskunft, wer den Auf- und Abbau der Solaranlage finanziert.

Vizeammann Werner Jetzer erklärt, dass die Asbestsanierung des Unterdaches einen Ersatz des Daches mit Aufbau von neuen Ziegeln beinhaltet. Der Gemeinderat hat entschieden, die Auf- und Abbaukosten zulasten des Kredites ausführen zu lassen. Die IG der Solaranlage könnte dies finanziell nicht stemmen.

H.A. ist sich nicht sicher, ob dies so richtig ist. Er ist Mitglied einer Genossenschaft in Endingen und dort ist vereinbart, dass solche Kosten durch die Genossenschaft finanziert werden müssen.

Vizeammann Werner Jetzer erklärt, dass der Gemeinderat überzeugt davon ist, dass diese Kosten durch die Gemeinde zu finanzieren sind. Ursprung ist doch die Asbestsanierung des Unterdaches.

Keine weiteren Diskussionen.

#### Antrag

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'900'000 inkl. MWST für den Umbau mit Sanierung des Werkhofes sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr gegen 4 Nein-Stimmen wird der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'900'000 inkl. MWST für den Umbau mit Sanierung des Werkhofes genehmigt.



Versammlung vom 12. Juni 2025

### Traktandum 7

### Tagesstrukturenbau

7.1 Genehmigung eines Baukredits im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt

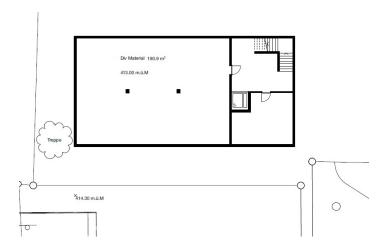
7.2 Genehmigung von 20% Hauswartpensen für die Bewirtschaftung

(Vizeammann Werner Jetzer)

#### 7.1 Baukredit

An der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2024 hat die Bevölkerung dem Planungskredit mit einem Auftrag zur Abklärung einer Unterkellerung und der Prüfung des Erd- und Obergeschosses für eine spätere allfällige Umnutzung in Klassenzimmer mit Gruppenräumen zugestimmt.

Besprechungen mit dem Vertreter der Mitte Partei, der Planer und mit dem Gemeinderat haben dazu geführt, dass der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat die Unterkellerung in das Projekt aufzunehmen.



Die Unterkellerung wird mit einem Innenabgang an dem Lift erschlossen. Ebenfalls ist es vorgesehen, einen Teil der Gebäudetechnik im Keller unterzubringen. Ein Aussenzugang wird noch geprüft.

Der Gemeinderat hat beim Kanton eine Voranfrage für eine Stellungnahme betreffend der Baute im Grundwasserbereich angefragt. Aus der Sicht des Gewässerschutzes hat der Kanton noch keine Zustimmung in Aussicht gestellt. Jedoch zeigt dieser auf, dass im Rahmen eines Baugesuches Ergänzungen eingebracht werden könnten. Dazu gehört ein Nachweis des öffentlichen Interesses an dem Bauvorhaben und der zwingenden Gründe für den Einbau unter dem mittleren Grundwasserspiegel. Zudem das Auflisten von Massnahmen wie das Speichervolumen und die Durchfusskapazitäten zu gewährleisten oder diese vollständig auszugleichen. Ausserdem darf keine Grundwassergefährdung bestehen und keine wesentlichen Veränderungen im natürlichen Strömungsverhältnis entstehen.



## **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Unterkellerung zu beantragen, da davon ausgegangen wird, dass wir mit einem Baugesuch dem Kanton die ergänzenden Nachweise liefern können.

#### Kosten

Total inkl. MwSt	CHF	3'600'000
Reserve		80'000
Ausstattung	CHF	120'000
Baunebenkosten	CHF	110'000
Umgebung	CHF	220'000
Betriebseinrichtungen: Küche, Lüftung	CHF	130'000
Innendach PV Anlage gesamtes Dach 56KWp	CHF	150'000
Untergeschoss 900m3 x 500	CHF	450'000
Gebäude Hauptbau 2350m3 x 960	CHF	2'310'000
Vorarbeiten: Roden, Werkleitungen umlegen	CHF	30'000

#### Diskussion

V.L. bemängelt die Traktandenunterlagen. Dort waren einerseits keine Projektpläne aufgeschaltet und auch nur eine rudimentäre Kostenschätzung aufliegend. Wenn er die Zahl von CHF 130'000 für eine Kücheneinrichtung deutet, dann ist diese Zahl sehr hoch.

Vizeammann Werner Jetzer erklärt, dass nebst der Küche (ist nicht mit einer Hausküche zu vergleichen) auch die Lüftung in diesen CHF 130'000 enthalten sind. Die Detailpläne sind beim Einholen des Planungskredites im Detail aufgezeigt worden. Nun wurde lediglich der Plan der Unterkellerung eingestellt.

V.L. fragt, ob der Nutzen für die Unterkellerung vorhanden ist.

Vizeammann Werner Jetzer zeigt auf, dass zurzeit noch kein grosser Nutzen vorliegt.

V.L. stellt den **Antrag** auf die Unterkellerung zu verzichten und auch die Kosten entsprechend zu straffen.

Laut Vizeammann Werner Jetzer wird im Rahmen der Submission eine Straffung der Kosten erhofft. Der Antrag wird im Rahmen des Abstimmungsverfahrens behandelt.

R.L. setzt sich als damaliger Initiant nochmals für diese Unterkellerung ein. Er ist überzeugt davon, dass diese Räumlichkeiten langfristig genutzt werden und bittet die Anwesenden den Antrag von V.L. abzulehnen.

#### 7.2 Hauswartpensen

Der Tagesstrukturenbau wird durch den Hausdienst bewirtschaftet und unterhalten. Aus diesem Grund ist er auch in der Arbeitsgruppe vertreten.



Versammlung vom 12. Juni 2025

Die Mehrflächen zeigen gemäss einer Berechnung der Tool-Suisse ein Hauswartpensum von 20%. Dieses ist im Zusammenhang mit diesem Projekt ebenfalls zu bewilligen.

Es sind keine weiteren Diskussionen vorhanden.

Gemeindeammann Viktor Jetzer zeigt das Abstimmungsverfahren auf. Der Wegfall der Unterkellerung bedeutet einen Kreditbetrag von CHF 3.15 Mio.

In einer ersten Abstimmung werden die beiden Anträge CHF 3.15 Mio. (Viktor Laube) und CHF 3.6 Mio. (Gemeinderat) einander gegenübergestellt und der obsiegende wird dann in der Hauptabstimmung nochmals vorgelegt.

M.Sch. erachtet diese Abstimmungsverfahren als falsch an.

Gemeindeschreiber Anselm Rohner erklärt, dass dieses Abstimmungsverfahren richtig ist.

S.J. erkennt allenfalls noch ein Einsparungspotential, wenn der Hautbau in Holz ausgeführt würde.

Vizeammann Werner Jetzer erklärt, dass der Hauptbau bereits in Holz geplant ist.

#### **Abstimmung**

 Gegenüberstellung CHF 3.15 Mio. gegen CHF 3.6 Mio. Der Antrag von 3.15 Mio. erhält 5 Stimmen Der Antrag von 3.6 Mio. obsiegt mit 121 Stimmen

#### Hauptabstimmung

#### **Antrag**

Für den Tagesstrukturenbau sein ein Baukredit im Betrag von CHF 3'600'000 inkl. MwSt zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 3.6 Mio. inkl. MWST für den Tagesstrukturenbau genehmigt.

#### **Antrag**

Für den Tagesstrukturenbau seien 20% Hauswartpensen zu genehmigen.

#### Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme werden 20% Hauswartpensen für den Tagesstrukturenbau genehmigt.



Versammlung vom 12. Juni 2025

### Traktandum 8

Abwasserbeseitigung – GEP 2. Generation; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt

(Gemeinderat Urs Wieland)

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und bedeutsames Instrument der kommunalen Abwasserbeseitigung. Er bildet die Grundlage für den effizienten und zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen und hat Einfluss auf die Entwässerungsmethoden einzelner Grundstücke. Mithilfe des GEP werden Investitionen zielgerichtet getätigt. Er erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet und bildet das zentrale Planungsinstrument für die Abwasserentsorgung.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat der kommunale generelle Entwässerungsplan zunehmend an Bedeutung gewonnen. Er fungiert als massgebliche Richtlinie für die Planung, den Bau, den Betrieb und den Unterhalt der lokalen Siedlungsentwässerung. Der GEP als Planungsinstrument legt nicht nur die Entwicklung und den Erhalt des Abwassernetzes fest, sondern ermöglicht auch die Identifikation von Ausbauprojekten sowie den Zustand des bestehenden Leitungsnetzes.

Das GEP 1 ist abgeschlossen und muss nun durch das GEP der 2. Generation ersetzt werden. Dieses beinhaltet folgende Punkte

- Zustandsbeurteilung des öffentlichen Abwassernetzes inkl. Planung des Werterhalts
- Hydrodynamische Berechnungen des Abwassernetzes (unter Berücksichtigung von aktuell gemessenen Starkregenereignissen/Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell/erneute Erhebung der Einzugsgebiete)
- Überprüfung und Optimierung der Abwasserbehandlung bei Regenwetter (Überprüfung der Sonderbauwerke, Gewässerkontrollen)
- Versickerungskarte
- Entwässerungskonzept

Der GEP der 2. Generation umfasst folgende Phasen:

- Erarbeitung Pflichtenheft und Kostenschätzung (bereits abgeschlossen)
- Bearbeitung GEP Phase 0 (Aufarbeitung Abwasserkataster; Kanal-TV) in Freienwil bereits erfolgt
- Bearbeitung GEP Phase 1 (Grundlagen)
- Bearbeitung GEP Phase 2 (Entwässerungskonzept)
- Bearbeitung GEP Phase 3 (Vorprojekte, Massnahmen)
- Prüfung durch kantonale Abteilung für Umwelt (AfU) und Genehmigung durch den Regierungsrat

Die Berechnung ergab Kosten im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt.

Diese Kosten werden im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung verbucht und über Gebühren finanziert.



### **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

Gemeindeammann Viktor Jetzer nimmt die Abstimmung vor.

#### **Antrag**

Für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation der Gemeinde Lengnau sei ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000 inkl. MwSt zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

#### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 490'000 inkl. MwSt genehmigt. Der Kredit verändert sich um die indexbestimmten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.



### **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

### Traktandum 9

### Gemeinderatsbesoldungen Amtsperiode 2026 – 2029; Genehmigung des Besoldungsund Spesenreglements

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Üblicherweise werden vor Beginn der neuen Amtsperiode die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates neu geregelt. Die Neuansätze müssen an der Gemeindeversammlung vor Amtsantritt genehmigt werden.

#### Heutige Grundbesoldungen

•	Gemeindeammann	CHF 27'000
•	Vizeammann	CHF 16'000
•	Pro Gemeinderatsmitglied	CHF 14'000

Zusätzlich wurden Aufwandentschädigungen und Spesen vergütet. Der gesamte jährliche Aufwand ergab somit rund CHF 150'000.

Für die Mitglieder des Gemeinderats, vor allem für junge Arbeitstätige, stellt das Fehlen einer PK-Regelung eine Benachteiligung dar.

Es wurde ein neuer Ansatz gewählt.

#### Ansatz von Pensen als Besoldungsbasis

•	Gemeindeammann	35%
•	Vizeammann	25%
•	Gemeinderäte	20%

#### Besoldungsbasis

•	Gemeindeammann	CHF 135'000
•	Vizeammann/Gemeinderäte	CHF 120'000

Mit diesen Pensen lassen sich die Jahresbesoldungen wie folgt errechnen.

#### Grundbesoldung

•	Gemeindeammann	CHF 48'000
•	Vizeammann	CHF 30'000
•	Gemeinderäte	CHF 24'000

#### Pauschalspesen

•	Gemeindeammann	CHF	2'500
•	Vizeammann	CHF	2'000
•	Gemeinderäte	CHF	1'500

Die Pauschalregelung führt zu weniger Aufwand bei der Spesenabrechnung und die Werte basieren auf Erfahrungszahlen aus den letzten Jahren.



# **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

Im Besoldungs- und Spesenreglement sind die entsprechenden Grundlagen abgebildet. Die Gemeindeversammlung wird um Annahme dieses Besoldungs- und Spesenreglements gebeten.

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

### **Antrag**

Das Besoldungs- und Spesenreglement des Gemeinderates soll mit Wirkung ab der Amtsperiode 2026 – 2029 bewilligt werden.

### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird das Besoldungs- und Spesenreglement des Gemeinderates mit Wirkung ab der Amtsperiode 2026 - 2029 genehmigt.



Versammlung vom 12. Juni 2025

### Traktandum 10

### Sprachheilverband Surbtal und Stundenland; Genehmigung des Verbandsaustritts auf Ende Schuljahr 2025/2026

(Gemeinderätin Sandra Laube)

Der Verbandsaustritt ist ein langjähriges und immer wiederkehrendes Thema. Für diesen wurden zunächst die Fusionsabklärungen abgewartet. Durch den Austritt des Sprachheilverbands kann die Schule effizienter und ohne grösseren Mehraufwand ihre Arbeiten ausführen. Die neue Ressourcenverrechnung des Kantons bringt einen grösseren Mehraufwand in der Administration. An den aktuellen Dienstleistungen gibt es keine Veränderungen. Die direkte Anstellung durch die Schulleitung gewährleistet die Qualität der beiden Berufsaufträge. Auf Empfehlung der Schulleitung ist dem Verbandaustritt zuzustimmen.

An der Klausur im November 2024 hat uns die Schulleitung den Sinn und Austritt für den Sprachheilverband näher erläutert. Anfang Januar 2025 hat der Gemeinderat den Vorstand des Sprachheilverbands und die Verbandsgemeinden schriftlich über den Austritt informiert und dadurch das rechtliche Gehör sichergestellt. Auf die Ankündigung des Austritts ist vom Sprachheilverband noch keine Rückmeldung eingetroffen. Am 1. April 2025 wurden die Delegierten der Verbandsgemeinden, durch dieselbe Präsentation wie heute, detailliert über den Austritt informiert.

Die Lehrpersonen, die beim BKS angestellt sind, haben zwei Berufsaufträge, welche sie erfüllen müssen. Im Berufsauftrag 1 sind alle Aufgaben des Unterrichts angesiedelt. Im Berufsauftrag 2 sind folgende Aufgaben enthalten:

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen für die ganze Schule oder für einzelne Stufen und die Mitwirkung an der allgemeinen Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ausserdem die Teilnahme an Sitzungen, Konferenzen und Koordinationsanlässen oder an der Öffentlichkeitsarbeit, an Schulanlässen und Elternmitwirkungsanlässen. Zudem gehören institutionelle und vereinbarte individuelle Weiterbildungen dazu.

Die beiden Berufsaufträge werden, seit der Abschaffung der Schulpflege, regelmässig durch die Schulleitungen geprüft.

Die Schulleitung ist zuständig für die Bewerbungsgespräche, die Entscheidung, wer als Lehrperson angestellt wird und auch für Unterrichtsbesuche oder Qualitätsüberprüfungen. Sie bringt Kritik und Wünsche an oder nimmt diese entgegen und führt Mitarbeitergespräche. Wichtig zu bemerken ist, dass der Gemeinderat die Verantwortung für die Einhaltung der Berufsaufträge 1 und 2, seit der Abschaffung der Schulpflege, sicherzustellen hat. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

Die Logopädinnen und Logopäden gehören zu den Lehrpersonen und haben dadurch denselben Berufsauftrag. Sprachheilfachpersonen sind Teil eines oder mehrerer Schulteams. Die Sprachförderung durch die Lehrpersonen und die Sprachtherapie durch die Logopädinnen und Logopäden gehören eng zusammen und ergänzen einander. Ihre Mitarbeit im Schulteam ist deshalb ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit.

Versammlung vom 12. Juni 2025

Die Aufgaben der Sprachheilpersonen sind identisch und wurden vorgängig präsentiert. Der Berufsauftrag 1 wird vollständig umgesetzt. Der Berufsauftrag 2 wird nicht umgesetzt und wie bereits erwähnt, ist die Schulleitung und der Gemeinderat dafür verantwortlich, dass die Berufsaufträge, welche vom BKS vorgegeben sind, umgesetzt und sichergestellt werden müssen.

Aktuell hat die Schulleitung nur Einfluss auf die Bewerbungsgespräche und auf keine anderen vorgegebenen Aufgaben. Durch den Austritt des Sprachheilverbands geben wir der Schulleitung die Kompetenz, die anderen Aufgaben aus dem Berufsauftrag 2 einzufordern und gewinnbringend für die Schulleitung zu gestalten.

Die Schulleitung stellt bereits im Schulalltag den Grossteil der Arbeit der Logopädinnen und Logopäden sicher. Da aktuell einzelne Schritte mit dem Sprachheilverband abgesprochen werden müssen, werden die Wege länger. Dies führt zu Mehraufwand und die Arbeiten können nicht effizient ausgeführt werden. Durch den Austritt wird die Arbeit effizienter und es besteht kaum Mehraufwand, welcher heute bereits vorhanden ist.

Die Verbandskosten betragen für 270 Kinder rund CHF 22'000. Diese Kostenersparnis kommt bei einem Austritt der Schule zu gut. Neben den Verbandskosten, bei welchen bereits 1/3 für die Dyskalkuliestunden eingerechnet ist, ist weiteres Sparpotenzial enthalten. Durch den Austritt aus dem Sprachheilverband wird die Arbeit effizienter und die Kosten werden gespart. Ausserdem werden trotz des Austrittes die Logo-, LRS- und Dyskalkulie Therapie sichergestellt.

Für den Austritt aus dem Sprachheilverband spricht, dass die Arbeit an der Schule effizienter wird und die Berufsaufträge 1 und 2 umgesetzt werden. Ausserdem kann die Gemeinde wertvolle Finanzen einsparen, die anderenorts an der Schule gewinnbringend eingesetzt werden können.

#### **Diskussion**

J.M. möchte wissen wie hoch das Einsparpotential und wie hoch die Stellenpensen sind.

Gemeinderätin Sandra Laube zeigt Einsparpotential auf, welches im Bereich der Verbandskosten von CHF 25/Kind liegen.

H.J. bittet um Aufzeigen des Konzeptes. Ebenso möchte sie wissen, ob sich an den Stellenpensen der Schulleitung etwas ändert, da ja Arbeiten an die Schulleitung übergehen.

Sascha van den Berg verweist auf die Handreichung des BKS. Diese ist vorhanden und gilt auch für den Bereich der Sprachheillehrpersonen und muss somit nicht neu erfunden werden. Es wird inskünftig kürzere und einfachere Wege ergeben. Dies ist für die Schulleitung sehr hilfreich.

Versammlung vom 12. Juni 2025

Bereits heute ist der grosse Anteil des Aufwandes bei der Schulleitung. Die Schulleitung ist Ansprechperson, darf aber beim Anstellungsprozess nicht mitwirken. Seines Erachtens ist es wichtig, dass inskünftig die Schulleitung verantwortlich ist und dies bereits ab Anstellungsprozess. Somit ergibt sich im Pensum der Schulleitung keine Veränderung aus diesem Grund.

Katja Tüscher, Co-Schulleiterin Dorf weist darauf hin, dass ihr die Frage nach der Veränderung bei den Ressourcen nach dem Verbandsaustritt gestellt wurde. Es ist zurzeit so, dass Ressourcen an den Sprachheilverband abgetreten werden müssen. Nach dem Austritt bleiben die Ressourcen bei uns und die Schulleitung stellt die Sprachheillehrpersonen ein.

L.E. fragt nach der Sprachheilpensenhöhe.

Sascha van den Berg zeigt auf, dass dies in Lengnau ein 60% Pensum ausmacht.

L.E. möchte wissen ob es allenfalls Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Sprachheillehrpersonen ergeben könnte.

Gemeinderätin Sandra Laube erklärt, dass die heutigen Sprachheillehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der Schule gefunden werden konnten. In Tegerfelden wird dies seit Jahren ohne Verbandseinsitz so getätigt.

A.Sch. stellt die Frage, ob sich Probleme mit den vielen Teilpensen ergeben.

Gemeinderätin Sandra Laube zeigt auf, dass sich bisher keine Probleme diesbezüglich gezeigt haben. Lengnau hat die grössten Pensen und somit stellt dies kein Problem dar.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Gemeindeammann Viktor Jetzer nimmt die Abstimmung vor.

#### **Antrag**

Der Austritt aus dem Sprachheilverband Surbtal und Studenland auf Ende des Schuljahres 2025/2026 sei zu bewilligen.

#### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr und gegen 4 Nein-Stimmen wird der Austritt aus dem Sprachheilverband Surbtal und Stundenland auf Ende Schuljahr 2025/2026 bewilligt.



Versammlung vom 12. Juni 2025

### Traktandum 11

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Viktor Jetzer gibt zu Beginn Informationen zu verschiedene Themen ab.



Er weist auf den Kinderhütedienst zur a.o. Gemeindeversammlung hin.



In Lengnau findet in diesem Jahr wiederum ein Jubiläumsfest statt. Der Feuerwehrverein wird in Unterlengnau an der Bodenstrasse feiern. Es sind viele Attraktionen geplant wie Heliflüge, Schwiizer Goofe, usw. Er bedankt sich beim Feuerwehrverein für das Engagement.

### **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025



Lengnau ist stolz auf die Durchführung auf der Schulanlage Rietwise. Die gute Infrastruktur bietet ideale Voraussetzungen dafür. Das OK hat die Arbeit bereits aufgenommen.



Nach über 10 Jahren werden durch Lägern Wohnen 20 Wohnungen geplant. Dies mit Investitionen von rund CHF 12 Mio. Die Anwohner wurden informiert und demnächst liegt das Baugesuch öffentlich auf.

### Fragen aus der Versammlung

T.O. bemängelt den Zustand der Ortsverbindungsstrasse nach Baldingen. Die Strassenabschlüsse befinden sich in einem lausigen Zustand. Er möchte, dass man die Löcher mit Kies und Beton auffüllt.

Gemeindeammann Viktor Jetzer nimmt diesen Antrag entgegen.

T.E. spricht ein grosses Lob bezüglich der Baustellenabwicklung in der Bergstrasse aus. Dies ist seines Erachtens bisher vorbildlich abgelaufen.

# C SI

## **Protokoll** der Einwohnergemeinde Lengnau

Versammlung vom 12. Juni 2025

Gemeindeammann Viktor Jetzer wird dies dem Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft weiterleiten. Mit Vizeammann Werner Jetzer und Gemeindeschreiber Anselm Rohner sind zwei Vorstandsmitglieder hier anwesend.

### S.B. stellt einen Überweisungsantrag

Eingangs der GV wurde vom Gemeindeammann, sowie unter Traktandum 3, die hervorragende finanzielle Situation der Gemeinde Lengnau dargestellt. Die Einwohnergemeinde weist zum Beispiel seit langer Zeit wieder einmal ein Nettovermögen aus. Ich stelle den Antrag, im Rahmen der Budgetstellung für das Jahr 2026 eine Steuerfussreduktion um 3% zu prüfen. An der GV vom November 2025 ist eine Gegenüberstellung des Budgets 2026 sowie des Finanzplanes gerechnet mit dem aktuellen Steuerfuss von 103% vis-à-vis einem Steuerfuss von 100% vorzulegen.

Gemeindeammann Viktor Jetzer nimmt den Antrag entgegen und lässt darüber abstimmen.

#### **Abstimmung**

Mit grossem Mehr gegen 16 Nein-Stimmen wird der Überweisungsantrag genehmigt.

Laut V.K. müsste das Aargauer Trottoir entlang der Landstrasse unterhalten und erneuert werden.

Gemeindeammann Viktor Jetzer erklärt, dass dies bereits so geplant ist und kurz vor der Ausführung steht.

Keine weiteren Fragen oder Anliegen.

<u>Gemeindeammann Viktor Jetzer</u> schliesst die Versammlung 23.00 Uhr und dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme und die guten Diskussionen.

Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:

sig. Anselm Rohner